

Ernst Heinrich BLOHM

geb. 28.6.1794 Dreye

gest. 26.10.1869 Aurich

Oberlandbaumeister

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 49 - 50)

Am 12. Mai 1864 verliehen die Ostfriesischen Stände auf Antrag des Landrats von Frese dem Landbaumeister Ernst Wilhelm Blohm das Indigenat und mußten danach die Urkunde neu ausfertigen: Blohm hatte die Vornamen Ernst Heinrich. Daß man in Aurich, wo Blohm seit einem Vierteljahrhundert sich aufhielt, seinen korrekten Namen nicht kannte, zeigt, wie dieser Junggeselle sich stets zurückgehalten hat.

Seine ersten dreißig Lebensjahre, wohl im „Elbe-Weser-Winkel“, sind unbekannt. Seit 1823 steht sein Name in den Staatskalendern des Königreichs Hannover als „Landbauconducteur“; das war nichts anderes als der für die Staatshochbauten verantwortliche Bedienstete, der zumindest das Maurerhandwerk beherrschen mußte. Blohms Dienstsitz war vermutlich Stade, wo er 1835 in die Antoni-Brüderschaft aufgenommen wurde; denn seit 1825 sind Bauzeichnungen von ihm überliefert, die in den „unteren Bezirk des Bremen-Verdenschen Landbaudistrikts“ gehören. 1837 auf 1838 erbaute er neu die Kirche in Freiburg im Lande Kehdingen an der Unterelbe, für die er nicht nur das nüchterne protestantische Äußere, sondern auch den Kanzelaltar entwarf.

Nach diesem Beweis seiner Fähigkeiten wurde er 1839 nach Aurich versetzt. Spätestens seit 1849 galt im Königreich Hannover, daß alle Staatsbauten – außer denen für die Spezialbetriebe Post und Eisenbahn – von den Domänialbaubeamten auszuführen waren. Diese Beamten waren die Landbauconducteurs, -inspektoren und -meister. Jeder Landdrostei war ein solcher als technisches Mitglied zugeteilt, der in den ihn betreffenden Angelegenheiten mitstimmte. Blohm war also der „Vorgänger“ des heutigen Staatshochbauamtes Emden, aber nur eine Person statt einer Behörde. Als „unermüdlich“, „vielbeschäftigt“ und „äußerst fleißig“ wurde er in den 50er Jahren von seinem ihm vorgesetzten Landdrosten Bacmeister charakterisiert. Er stieg die dienstliche Stufenleiter bis zum Oberlandbaumeister 1865 auf. Nach 1866 wurde er als Oberbaurat pensioniert.

In den 25 Jahren seiner ostfriesischen Tätigkeit hat Ernst Heinrich Blohm gebaut: die Domänenplätze Groß-Burhufe und Loquard, die Amtshäuser in Leer und Weener, das Gefängnis auf Norderney und die Navigationsschule in Timmel. Dazu oblag ihm die ständige Bauunterhaltung aller staatlichen Gebäude. Entwurf geblieben sind seine Zeichnungen für das von König Georg V. von Hannover angeordnete Mausoleum der Cirksena in Aurich. Blohms dauerndstes Denkmal aber ist das Schloß in Aurich. Anfang des Jahres 1851 wurde er beauftragt, für das neu einzurichtende Obergericht im Schloß Platz zu schaffen. Blohm machte daraus „wegen der schlechten Beschaffenheit des alten Schloßgebäudes“ einen Abbruch des Bauwerks bis auf die Fundamente. 1988 konnte die Höhe des erhaltenen Mauerwerks von 1450 genau festgestellt werden. Im August 1851 kam der Kammerrat Oppermann aus Hannover nach Aurich und erteilte Blohm „Instruktionen“. Dieser ging von nun an ganz selbständig vor. Das Schloß wurde auf den alten Fundamenten wiederaufgebaut, was die merkwürdige Gestalt des Innenhofs erklärt. Blohm entschied sich

dafür, „den Turm nebst Durchfahrt in die Mitte zu setzen“, gegen die Meinung der vorgesetzten Domänenkammer in Hannover. Die äußere Gestalt des Turmes wurde ihm allerdings von dieser genau vorgeschrieben, woran er sich auch hielt. Auf diese Weise hat Aurich eines der wenigen erhaltenen Beispiele repräsentativer Staatsarchitektur des Königreichs Hannover erhalten.

Werke: ca. 40 Architekturzeichnungen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade; StAA, Rep. 241, B Nr. 1813, 3957, 3958, 3959, 3968, 3971, 3973 und 3974.

Quellen: Staatskalender des Königreichs Hannover 1823-1865; StAA, Rep. 12, Nr. 3858, 3859, 3896, 3897, 3900, 3901, 3969, 3977, 3978, 4006 und 4057, Dep. 1 N, Nr. 528; Auskünfte des Niedersächsischen Staatsarchivs und des Stadtarchivs in Stade und des ev.-luth. Pfarramts in Kirchweyhe.

Literatur: AKL 11, S. 556; Hans Wohltmann, Die Mitglieder der St. Antoni-Brüderschaft von 1439-1934, in: Stader Archiv, N.F. 24, 1934, S. 92; Joseph K ö n i g, Auf Burg-Fundamenten des Mittelalters. Erinnerungen an den Auricher Schloßneubau im Jahre 1852, in: Friesische Heimat. Beil. zu Anzeiger für Harlingerland vom 22.11.1952 (auch in: Ostfriesische Nachrichten vom 22.11.1952); Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade (Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen, 33), bearb. von Carl-Wilhelm Clasenu.a., München 1965, Textband S. 304-309, Tafelband Abb. 283; Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXXV, 9), hrsg. von Walter Deeters, Hildesheim 1989, S. 22, 35 und 48; Heinz Ramm, Die Anfänge von Aurich, in: Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 74), Aurich 1995, S. 143, Anm. 50.

Walter Deeters